

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ADDIKO BANK AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUßERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 6.1 DIESER WEITEREN ÄNDERUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

WICHTIG:

DIESES WEITER VERBESSERTE ANGEBOT DER NOVA LJUBLJANSKA BANKA D.D., LJUBLJANA IST EIN KONKURRENZANGEBOT ZU DEM VON RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG AM 14. MAI 2026 GESTELLTEN FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG (RBI ÜBERNAHMEANGEBOT). MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DIESES WEITER VERBESSERTEN ANGEBOTS KÖNNEN ADDIKO-AKTIONÄRE, DIE DAS RBI ÜBERNAHMEANGEBOT BEREITS ANGENOMMEN HABEN, IHRE VORANGEGANGENE ANNAHMEERKLÄRUNG BIS SPÄTESTENS VIER BÖRSETAGE VOR ABLAUF DER NUNMEHR BIS ZUM 29. JULI 2026 VERLÄNGERTEN ANNAHMEFRIST DES RBI ÜBERNAHMEANGEBOTS (D.H. BIS ZUM 23. JULI 2026) WIDERRUFEN UND IHRE ADDIKO-AKTIE IN DIESES, VON NOVA LJUBLJANSKA BANKA D.D., LJUBLJANA GESTELLTE WEITER VERBESSERTE FREIWILLIGE ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG EINLIEFERN.



**DRITTE ÄNDERUNG DES FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS
ZUR KONTROLLERLANGUNG**

gemäß §§ 15, 19 1b, 19 1d und § 25a Übernahmegesetz

der **Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana,**
Trg republike 2,
1000 Ljubljana, Slowenien

an die Aktionäre der

ADDIKO BANK AG,
Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich

Reduzierte Mindestannahmeschwelle: Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 50% (fünfzig Prozent) plus eine Addiko-Aktie. Dies entspricht 9.750.001 Stück Addiko-Aktien, die bis zum Ende der Annahmefrist eingeliefert werden müssen.

Verlängerte Annahmefrist: 13. Mai 2026 bis 29. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN 3
2	HINTERGRUND 4
3	WEITERE ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS 4
3.1	Absenkung der Mindestannahmeschwelle 4
3.2	Verlängerte Annahmefrist 5
4	RÜCKTRITTSRECHT BETREFFEND DAS KONKURRENZANGEBOT DER RBI .. 5
5	GLEICHBEHANDLUNG 5
6	WEITERE ANGABEN 6
6.1	Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication 6
6.2	Zusätzliche Informationen für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika..... 7
6.3	Verbindlichkeit der deutschen Fassung 8
6.4	Sonstiges..... 9
7	BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG..... 11

1 Definitionen und Abkürzungen

In der am 13. Mai 2026 veröffentlichten Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") sowie in den am 11. Juni 2026 und am 24. Juni 2026 veröffentlichten Änderungen der Angebotsunterlage verwendete Definitionen haben in dieser dritten Änderung der Angebotsunterlage, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung.

Reduzierte Mindestannahmeschwelle hat die in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.

Verlängerte Annahmefrist hat die in Punkt 4.2 zugewiesene Bedeutung.

2 Hintergrund

Am 9. April 2026 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (*PRS*) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift in Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung an die Aktionäre der Addiko Bank AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift in Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k, in Bezug auf deren jeweilige Addiko-Aktien angekündigt. Die Angebotsunterlage wurde am 13. Mai 2026 veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage steht in Form einer Broschüre bei der Zielgesellschaft und bei der Zahl- und Abwicklungsstelle kostenfrei zur Verfügung. Die Angebotsunterlage wurde zusätzlich auf den Websites der Bieterin (www.nlb.si), der Zielgesellschaft (www.addiko.at) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Am 1. Juni 2026 hat die Bieterin bekanntgegeben, den Angebotspreis auf EUR 33,50 je Addiko-Aktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2025 (und, zur Klarstellung, jede andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird) zu verbessern. Die erstmals geänderte Angebotsunterlage wurde am 11. Juni 2026 veröffentlicht.

Am 18. Juni 2026 hat die Bieterin bekanntgegeben, den Angebotspreis nochmals auf EUR 37,00 je Addiko-Aktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2025 (und, zur Klarstellung, jede andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird) zu verbessern. Die nochmals geänderte Angebotsunterlage wurde am 24. Juni 2026 veröffentlicht.

3 Weitere Änderungen des Angebots

3.1 Absenkung der Mindestannahmeschwelle

Das Angebot unterlag bisher der Vollzugsbedingung, dass der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen für mindestens 75% (fünfundsiebzig Prozent) der Stimmrechte auf Basis der Anzahl der am Tag vor der Einreichung der Angebotsunterlage bei der Übernahmekommission ausgegebenen und ausstehenden Addiko-Aktien zugehen. Somit musste die Bieterin bisher mindestens 14.465.357 Addiko-Aktien erhalten.

Gemäß Punkt 4.2 der Angebotsunterlage (Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Vollzugsbedingungen) hat sich die Bieterin ausdrücklich das Recht vorbehalten, soweit gesetzlich zulässig, bis zum Ende der Annahmefrist auf das Erreichen der freiwillig festgelegten Mindestannahmeschwelle zu verzichten oder diese abzuändern. Auf die

gesetzliche Mindestannahmeschwelle von mehr als 50% (fünfzig Prozent) der Angebotsaktien kann nicht verzichtet werden.

Hiermit ändert die Bieterin die Vollzugsbedingung gemäß Punkt 4.1.1 der Angebotsunterlage (Mindestannahmeschwelle) zugunsten der Angebotsadressaten dergestalt, dass die darin genannte freiwillig festgelegte Mindestannahmeschwelle auf nunmehr 50% (fünfzig Prozent) aller Angebotsaktien und eine Addiko-Aktie herabgesenkt wird ("**Reduzierte Mindestannahmeschwelle**"). Die Bieterin muss daher bis zum Ende der Annahmefrist Annahmeerklärungen für mindestens 9.750.001 Addiko-Aktien erhalten.

3.2 Verlängerte Annahmefrist

Das Angebot konnte bislang vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 22. Juli 2026, 17:00 Uhr (MEZ), angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1d ÜbG kann bei Vorliegen konkurrierender Angebote die Übernahmekommission eine angemessene Verlängerung der Annahmefristen auf mehr als zehn Wochen gewähren, soweit die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft dadurch nicht ungebührlich behindert wird.

Um den Angebotsadressaten die erforderliche Mindestfrist zur Entscheidung über eine Annahme zu ermöglichen, verlängert die Bieterin die Annahmefrist um 5 (fünf) Börsenstage. Das Angebot kann daher bis einschließlich Mittwoch, 29. Juli 2026, 17:00 Uhr (MEZ), angenommen werden ("**Verlängerte Annahmefrist**").

Hinweis: Mit Verlängerung der Annahmefrist dieses Angebots wird auch die Annahmefrist des RBI-Übernahmeangebots automatisch verlängert. Die Annahmefristen beider Angebote enden daher am 29. Juli 2026.

4 Rücktrittsrecht betreffend das Konkurrenzangebot der RBI

Dieses weiter verbesserte Angebot ist ein Konkurrenzangebot zum RBI-Übernahmeangebot. Mit der Veröffentlichung dieses weiter verbesserten Angebots können Addiko-Aktionäre, die das RBI-Übernahmeangebot bereits angenommen haben, ihre vorangegangene Annahmeerklärung bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der nunmehr auch verlängerten Annahmefrist des RBI-Übernahmeangebots (d.h. bis zum 23. Juli 2026) widerrufen und ihre Addiko-Aktien in dieses, von Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana gestellte weiter verbesserte freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung einliefern.

5 Gleichbehandlung

Diese weitere Änderung des Angebots gilt gemäß § 15 Abs 3 ÜbG auch für sämtliche Aktionäre, die bereits die Annahme des Angebots erklärt haben, es sei denn, sie machen von ihrem Widerspruchsrecht gemäß § 15 Abs 3 ÜbG Gebrauch. Einen Widerspruch hat der Aktionär seiner Depotbank in sinngemäßer Anwendung von Punkt

5.3 der Angebotsunterlage zu übermitteln. Die jeweilige Depotbank ist angehalten, den Widerspruch unverzüglich über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

6 Weitere Angaben

6.1 Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen (i) die vorliegende weitere Änderung der Angebotsunterlage oder (ii) allfällige Zusammenfassungen oder sonstige Beschreibungen der Bestimmungen und Bedingungen dieser weiteren Änderung der Angebotsunterlage oder (iii) sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet noch zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan abgegeben, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese weitere Änderung der Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das (geänderte) Angebot wird von keiner Behörde außerhalb von Österreich geprüft oder genehmigt und es wurde auch kein Genehmigungsantrag gestellt.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika in den Besitz der Angebotsunterlage, der Geänderten Angebotsunterlage oder dieser zugehörigen weiteren Änderung gelangen und/oder die das (geänderte) Angebot außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des (geänderten) Angebots außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika.

English Version:

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this further amendment of the offer document, (ii) any summary or other description of the conditions contained in this further amendment of the offer document or (iii) other documents connected with the Offer outside of the Republic of Austria or the United States is not permitted. The Bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the offer is not made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This further amendment to the offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer Addiko Shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The (amended) Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document, the amended offer document or this further amendment thereto outside the Republic of Austria or the United States and/or who wish to accept the (amended) Offer outside the Republic of Austria or the United States are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the (amended) Offer from outside the Republic of Austria or the United States.

6.2 Zusätzliche Informationen für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika

Bei dem Angebot, dem geänderten Angebot und dieser zugehörigen weiteren Änderung handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Übernahmeangebot, das Offenlegungs- und anderen verfahrensrechtlichen Anforderungen unterliegt, einschließlich jener in Bezug auf die Abwicklung und den Zeitpunkt der Zahlungen nach österreichischem Recht, die sich von jenen unterscheiden, die nach den innerstaatlichen Verfahren und Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika für Übernahmeangebote gelten.

Weder die US-amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (United States Securities and Exchange Commission) noch eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika hat das Angebot, das geänderte Angebot oder diese weitere Änderung genehmigt oder untersagt oder die Angemessenheit und Vollständigkeit dieser weiteren Änderung der Angebotsunterlage oder eines anderen Dokuments im Zusammenhang mit dem Angebot bestätigt. Für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika kann es schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika durchzusetzen, da sowohl die Zielgesellschaft als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aktionäre mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sind unter Umständen nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder deren außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen leitenden Angestellten und Vorstands- bzw Aufsichtsratsmitglieder vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten von Amerika wegen einer Verletzung des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten von Amerika zu verklagen. Außerdem kann es zu Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Urteilen eines Gerichts der Vereinigten Staaten von Amerika außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika kommen.

Soweit nach geltendem Recht zulässig, können die Bieterin und die für sie handelnden Personen vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Nachfrist außerhalb des Angebots direkt oder indirekt Aktien der Zielgesellschaft erwerben oder Vorkehrungen zu deren Erwerb treffen oder Derivatgeschäfte in Bezug auf diese abschließen. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die unmittelbar in Aktien der Zielgesellschaft wandelbar, umtauschbar oder ausübbar sind. Diese Käufe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse als ausgehandelte Geschäfte getätigt werden. Alle Informationen über solche Käufe werden gemäß den in Österreich oder einer anderen relevanten Rechtsordnung geltenden Gesetzen oder Vorschriften offengelegt.

English Version:

The Offer, the amended offer and the further amendment thereto are a cross-border tender offer that is subject to disclosure and other procedural requirements, including those with respect to settlement procedures and timing of payments contemplated by Austrian Law, which are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and law.

Neither the United States Securities and Exchange Commission nor any other securities regulatory authority of any state of the United States has approved or prohibited the Offer, the amended offer or this further amendment to the Offer or confirmed the adequacy and completeness of this further amendment to the offer document or any other document relating to the Offer. It may be difficult for Shareholders resident, domiciled or habitually resident in the United States to enforce their rights and claims under United States securities laws because both the Target Company and the Bidder are domiciled outside the United States. Shareholders domiciled, resident and habitually resident in the United States may not be able to sue a company domiciled outside the United States or its officers and directors domiciled outside the United States for violation of United States securities law in a court in the United States. Further, difficulties may arise in enforcing judgments of a United States court outside the United States.

To the extent permissible under applicable law or regulation, the Bidder and persons acting on its behalf may, before, during, or after the expiration of the Acceptance Period or the Additional Acceptance Period, respectively, acquire or make arrangements to acquire, directly or indirectly, or enter into derivative transactions with respect to, the shares in the Target Company, outside of the Offer. This also applies to other securities which are directly convertible into, exchangeable for, or exercisable for shares in the Target Company. These purchases may be completed via the stock exchange at market prices or outside the stock exchange in negotiated transactions. Any information about such purchases will be disclosed as required by law or regulation in Austria or any other relevant jurisdiction.

6.3 Verbindlichkeit der deutschen Fassung

Diese dritte Änderung der Angebotsunterlage wird in deutscher Sprache erstellt. Ausschließlich die deutsche Fassung ist bindend und maßgebend. Die englische

Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

6.4 Sonstiges

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des am 13. Mai 2026 veröffentlichten und zuletzt am 24. Juni 2026 geänderten Angebots.

Ljubljana, am 16.07.2026

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana

Blaž Brodnjak

Vorstandsvorsitzender

Archibald Kremser

Mitglied des Vorstands

7 Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs 2 iVm § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass die weitere Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG der Bieterin an die Aktionäre der Addiko Bank AG als Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des geänderten Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 16.07.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Kurt Schweighart

Raffaela Uhl, MA